Thundorfer Nachrichten

zentrale@massbach.de

Ausgabe 9 | Gemeindemagazin für Thundorf - Rothhausen - Theinfeld | Freitag, den 15. September 2023

Informationen aus dem Gemeindegeschehen
September 2023

Probierbäume

Sie liebe Bürgerinnen und Bürger, werden durch die Kennzeichnung der „Probierbäume“ ab sofort wieder eingeladen, die Erträge dieser Bäume in handelsüblichen Mengen abzupflücken und zu nutzen.

Die Banderolen wurden an den Streuobstbäumen z.B. Kirsche, Apfel, Nuss angebracht.
Mit dieser Aktion soll erreicht werden, dass innerhalb der Gemeinde ein Zeichen zur Nachhaltigkeit von vorhandenen Ressourcen gesetzt wird.

Bilder: Gemeinde Thundorf

Wichtige Kontakte

Bürgermeister Sprechtage
Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 2. und 4, Mittwoch im Monat:
09.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Telefon-Nr.
Rathaus Thundorf 09724-1714
1. Bürgermeisterin Judith Dekant
Gemeinde VGM 09735-89-122
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-7174
2. Bürgermeister Jürgen Schleier
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1884
3. Bürgermeister Jürgen Gleißner
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1326
Bauhof: 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619
Kindergarten Thundorf 09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf
Christian Müller 09724-90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband • Obere Lauer (AOL) 09733-6016
Kläranlage Poppenlauer 0171/3731763

AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe
- Verwaltung (vormittags) Frau Ziegler 09724 / 9104-18
- Technik (Mo – Fr) 09724 / 1707
- Technik (Mo – So) 0175 2654609
  oder 0175 2654610

Wasserwerte der Gemeinde Thundorf
www.thundorf.de/rathaus/ver-und-entsorgung/2673. Wasser versorgung-bzw.-Wasserwerte- der-Gemeinde-Thundorf

T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Feuerwehrkommandanten
Thundorf, Seufert Benedikt 09724-908463
Rothhausen, Englert Dominik 09724-463020
Theinfeld, Rentsch Dominik 09724 9071679

Service-Nummern Bayernwerk
- Technischer Kundenservice: 0941-28 00 33 11
- Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Weitere Nummern finden Sie unter www.bayernwerk.de

Gelbe Säcke kostenfrei bestellen:
Fa. Seger, Münnerstadt - **0800-0008180** (kostenlose Hotline)

Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG 09733-9996
Schafgasse 5, 97711 Poppenlauer
E-Mail: peter_rueb@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim 09766-1229
E-Mail: mohr.karolin@web.de

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
Pfarrstelle Lauertal II
Pfarrerin Elfriede Schneider
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer 09733-1080
Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden

Pfarrstelle Lauertal I
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer Stefan Bonawitz
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach 09735-233
Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de
Sekretärin Margit Krug 09735-233
Mo 9-11 Uhr, Mi 13-17 Uhr Fax 09735-828341
Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de

Gemeindebüro Poppenlauer
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin Ruth Wenzel 09733-1080
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr Fax 09733-780718

Grundschule Poppenlauer 09733-9401
Polizei Schweinfurt 09721-202-0
Polizei Bad Kissingen 0971-7149-0

Notrufe
Polizei **1 10**
Feuerwehr und Rettungsdienst **1 12**

Giftnotruf 09 11 / 39 80

Kinder- und Jugendarzt
über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst
Aktuell unter **www.notdienst-zahn.de**

Apotheken-Notdienst
Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz 0800 00 22833
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) 22833
im Internet unter www.apotheken.de o. www.aponet.de

Post in Maßbach, Textilhaus Krug Tel. (0 97 35) 2 62
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr,
Di und Sa 09.00 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen

Diakonie Erhard-Klement-Haus
Pflegeheim mit Kurzzeit- und Tagespflege
Volkershausener Str. 17, 97711 Maßbach Tel. (0 97 35) 9 10 10

Selbsthilfegruppe f. pfleg. Angehörige v. Demenzkranken
Die Gruppe ist offen für alle! Jeden 1. Montag eines
jeden Monats um 9:30 Uhr in Poppenlauer/Rathaus.
Ansprechpartnerin: Margit Seith Tel. 09735-1280

Allianzmanagement Schweinfurter OberLand
Lorenz Rothmann, 09721-75 70 111
Marktplatz 1, 97453 Schonungen
E-Mail: info@schweinfurter-oberland.de

Amtliche Nachrichten

Redaktionsschluss
für die Ausgabe Oktober 2023
der Thundorfer Nachrichten

Wir bitten um Abgabe der Berichte und Termine bei der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach unter zentrale@massbach.de bis

Montag, 09.10.2023, 10.00 Uhr.

Beiträge und Veröffentlichungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

BEKANNTMACHUNG

Vereinsförderung in der Gemeinde Thundorf

Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 einen allgemeinen Grundsatzbeschluss zur Vereinsförderung gefasst.
Dieser legt fest, dass Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie Investitionen der Vereine ab 01.01.2023 nach den folgenden Vorgaben bezuschusst werden:

- **Antragsfrist für Maßnahmen in 2024** ist der **31.10.2023**.
- Die Beschlussfassung über die Zuschussanträge erfolgt in einer der darauffolgenden Sitzungen.
- Die Maßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2024 abgerechnet sein.
- Falls eine Maßnahme in dieser Zeit nicht abgerechnet wird, verfällt der Zuschuss. Eine erneute Antragstellung ist allerdings möglich.
- Das jährliche Förderbudget beträgt insgesamt 20.000 €.
- Es werden maximal 50 % der Gesamtkosten pro Maßnahme gefördert.
- Der Förderhöchstbetrag liegt bei 10.000 € pro Antrag und Verein.
- Die Aufteilung des Förderbudgets erfolgt prozentual, anhand der maximalen Förderungen.

Thundorf, 05.04.2023
Gemeinde Thundorf
gez. Dekant
Erste Bürgermeisterin

Immobilienbörse

Gemeinde: **Ansprechpartner:**	Thundorf Frau Nagelberg	Email: nagelberg@massbach.de	Tel.: 09735/89-114
Ortsteil	**Straßenbezeichnung**	**Art** (z. B. Baugrundstück, Wohnhaus, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ein- oder Zweifamilienhaus etc.)	**Größe Grundstück/qm**
Thundorf	Esther-von-Rosenbach-Str. 20 a	priv. Baugrundstück	625
Thundorf	Felix-Seufert-Straße 7	priv. Baugrundstück	882
Thundorf	Rothhäuser Straße 19	priv. Baugrundstück	1.387
Thundorf	Adolf-Kolping-Straße 18	priv. Baugrundstück	1.273
Rothhausen	Sonnenhang 23	gmdl. Baugrundstück	639
Rothhausen	Stadtlauringer Straße 8	priv. Baugrundstück	1.717

Gemeinde / Markt / Stadt
Gemeinde Thundorf i. UFr.
Lindenstraße 2
97711 Thundorf i. Ufr.

Verwaltungsgemeinschaft
Maßbach

LANDTAGS- UND BEZIRKSWAHL 2023

BEKANNTMACHUNG
über die Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag am 08. Oktober 2023

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl** im **Wahlkreis**

Name des Wahlkreises
Unterfranken

wurde im Bayerischen Staatsanzeiger

Nr. 35 vom 01.09.2023 (Datum) veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

☒ während der Dienststunden

☐ von _____ Uhr bis _____ Uhr

bei

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach im Rathaus Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach, Untergeschoss Zimmer Nr. 04

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 08. Oktober 2023" veröffentlicht.

Datum
30 AUG 2023

Dünisch
Dünisch
Verw.-Angestellte
Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt/Zeitung)

veröffentlicht am: _____ im/in der: _____

Wahlvordruck - BayStMI - G7

TSV Thundorf

FRÄNKISCHE TAGE

Freitag, 22.09.2023

17:30 Uhr: **BEER & BURGER**
Hamburger, Cheeseburger, Pulled Pork Burger,
Pommes & Curly Fries

20:00 Uhr: **DC Edelherb vs. Schdigglz MofaClub**

Samstag, 23.09.2023

13:00 Uhr: **Heimspiel 2. Mannschaft**
TSV Rothhausen/Thundorf II - DJK Salz / Mühlbach III

15:00 Uhr: **Meisterschaft im Hufeisenwerfen**
14:00 Uhr: Einwerfen
Anmeldung unter: Max Geier • 0157 34564097 / Fabian Seufert • 0151 26537703

18:00 Uhr: **Pizza** (verschiedene Sorten) **/ Flammkuchen**

Sonntag, 24.09.2023

10:00 Uhr: **Frühschoppen**

12:00 Uhr: **Mittagessen**
Schäufele mit Kloß und Wirsing
Vorbestellung bis Mittwoch, 20.09.23 unter 09724/907501 (Fam. Büchner)

Pizza (verschiedene Sorten) / Flammkuchen

14:30 Uhr: **Heimspiel 1. Mannschaft**
TSV Rothhausen/Thundorf - SpVgg Haard / TSV Nüdlingen

17:00 Uhr: **Musikalische Unterhaltung mit der FLURBEREINIGUNGSKAPELLE**

Auf Ihren Besuch freut sich der TSV Thundorf

Sportheim Thundorf
Kutschenweg 14
Tel.: 09724/383

Vereine

Dorfgemeinschaft Thundorf i.UFr.e.V.

Einladung

Die „**Dorfgemeinschaft Thundorf i.UFr. e.V.**“ lädt ein zum ***Strick – Cafe*** für

Mittwoch	11.Oktober 2023
Mittwoch	25.Oktober 2023
Mittwoch	15.November 2023
Mittwoch	29.November 2023
Mittwoch	06.Dezember 2023
Mittwoch	20.Dezember 2023

Beginn jeweils um 14.00 Uhr - Forsthaus

Zeit zum Stricken, Kaffee trinken, unterhalten und Schafkopf spielen
Über neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden wir uns sehr freuen

Herzliche Einladung – DG Thundorf

(Ansprechpartner Anton Bauernschubert)

Herzliche Glückwünsche

Wir gratulieren nachträglich

Frau Helga Borst
Thundorfer Str. 8
am 17.08. zum 77. Geburtstag

Schweinfurter OberLand

Kirchweih Hausen/SW

SG HAUSEN 1949

16.09. – 18.09.2023

Samstag, 16.09.2023

ab 15.00 Uhr SG Forst II/Hausen – SG Üchtelhausen-Zell II

ab 17.30 Uhr Aufzug zum Festplatz und Aufstellen des Kirchweihbaumes mit dem „Musikverein Schonungen“

ab 21.00 Uhr B a r b e t r i e b

Samstag
•
Sonntag: große Tombola zugunsten KIGA Regenbogenland

Sonntag, 17.09.2023

ab 11.00 Uhr Mittagessen im Sportheim
ab 13.00 Uhr F e s t b e t r i e b
ab 13.45 Uhr geführte Mountainbike-Tour „Burning Bike“ TP: Festplatz
ab 16.00 Uhr spielen die „Schwappier Gässlesgeicher“

Montag, 18.09.2023

ab 14.15 Uhr Seniorennachmittag mit Gottesdienst

ab 17.30 Uhr sorgen „Hie un Hah“ für zünftige Unterhaltung

Sonstiges

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Neu: Erste-Hilfe-Kurse mit Inhalten zum Selbstschutz
Zu den bewährten herkömmlichen Erste-Hilfe-Kursen ist ein weiteres Schulungsprogramm hinzugekommen: Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe fördert nun auch die Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzinhalten. Das neue Programm ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Es soll die notwendigen Erste-Hilfe-Ausbildungen nicht ersetzen, sondern um das Thema Selbstschutz sinnvoll ergänzen.

Das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Arbeiter-Samariter-Bund, der Malteser Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. sind die ausführenden Partner des Bundesamtes. Das Programm sieht acht Module für unterschiedliche Zielgruppen vor. Ein Modul beinhaltet zwischen zwei und sechs Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten.

Ratsam für Führungskräfte
Für Betriebe ist besonders das Modul 7 (Förderung Selbstschutz in Unternehmen, Behörden, Institutionen) relevant. Die Zielgruppen sind Unternehmer, Führungskräfte und Entscheidungsträger in Unternehmen. Inhaltlich geht es um die persönliche Notfallvorsorge für einen selbst und sein Umfeld sowie um die grundsätzlichen Reaktionen auf außergewöhnliche Notlagen.

Selbstschutz bei der Pflege
Ein weiteres Modul bezieht sich auf die Selbsthilfe für Pflegende. Gerade im landwirtschaftlichen Bereich ist die Pflege von Angehörigen im häuslichen Umfeld üblich. Hier liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Vermittlung, wie man in einer außergewöhnlichen Notlage Hilfebedürftige mit Pflegebedarf betreut.

Kurse kostenfrei
Kursgebühren werden nicht erhoben, da diese vom Bund an die ausbildenden Stellen je ausgebildeter Person und Unterrichtseinheit pauschal abgegolten werden. Fragen zu den Kursen beantworten die örtlichen Hilfsorganisationen. Weitere Informationen zu den Schulungsmodulen gibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auf seiner Internetseite www.bbk.bund.de unter Eingabe des Suchbegriffs EHSH. Dort sind auch die Kontaktmöglichkeiten zu den teilnehmenden Organisationen zu finden.

Erntejagden sicher durchführen

Erntejagden sind sehr dynamisch und anspruchsvoll in Vorbereitung und aktiver Ausübung. Das zeigt nicht zuletzt der tödliche Unfall im letzten Jahr. Umso mehr muss Wert auf die Planung sowie Durchführung und nicht zuletzt auf zuverlässige Jägerinnen und Jäger gelegt werden.
Eine gute Planung mit ausreichend zeitlichem Vorlauf sowie eine versierte Organisation und Durchführung sind die Grundvoraussetzungen für eine sichere und erfolgreiche Jagd. Verantwortlich hierfür ist der Jagdherr. Er stimmt mit den Landwirten die zu bejagenden Flächen ab und dokumentiert diese im Lageplan. Darin werden auch Anzahl und Ort der Jagdeinrichtungen eingetragen sowie Schuss- und Gefahrenbereiche von angrenzenden Straßen, Wegen und Siedlungen festgelegt. Hilfreich ist zudem eine Liste mit Kontaktdaten der geeigneten, zuverlässigen Jäger und Nachsucheführer sowie der Reviernachbarn, Landwirte und Lohnunternehmer.
Verletzungen durch vom Boden abprallende Kugeln zeigen immer wieder die Notwendigkeit von erhöhten Ansitzeinrichtungen und der Begrenzung des Schussfeldes auf. Daher sind feste oder mobile Ansitzeinrichtungen für Erntejagden zu benutzen. In den Unfallverhütungsvorschriften zur Jagd (VSG 4.4) ist dies jüngst mit aufgenommen worden. Als erhöhte Ansitzeinrichtungen eignen sich auch mobile Objekte, entweder auf einem PKW mit Ladefläche oder auf einem Anhänger. Sie müssen standsicher mit dem Fahrzeug verbunden sein und einen sicheren Aufstieg besitzen. Das Fahrzeug muss während der Jagd stehen und das Fahrerhaus darf nicht besetzt sein. Weitere Hinweise und Empfehlungen finden sich in der SVLFG-Broschüre „Sichere Erntejagd". Sie kann unter www.svlfg.de und mit dem Suchbegriff „B44" kostenlos aus dem Internet

heruntergeladen werden. Druckexemplare können telefonisch unter 0561 785-10339 oder online unter www.svlfg.de/broschueren-bestellen angefordert werden. Die Unfallverhütungsvorschrift Jagd findet sich unter dem Suchbegriff „VSG 4.4“.

Kurzfilme erklären Beitragsberechnung der LBG

Mit zwei kurzen Filmen erklärt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Beitragsberechnung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG). Jährlich versendet die LBG rund 1,4 Millionen Beitragsbescheide an ihre versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer. Anhand eines fiktiven Beispiels geben die Filme einen Überblick über das Verfahren der Beitragszahlung sowie zur Berechnung der Beiträge. Zugleich werden häufig gestellte Fragen beantwortet.
Damit erweitert die SVLFG ihr digitales Beratungsangebot. Vorschläge für weitere Film-Ideen nimmt die SVLFG gerne entgegen. Zu finden sind die Filme „Beitragsbescheid der LBG – So berechnet sich mein Beitrag“ sowie „Beitragsbescheid der LBG: So läuft das Verfahren zur Beitragszahlung“ im Internet unter www.svlfg.de/beitrag-lbg. Dort gibt es auch weitere Informationen zum LBG-Beitrag.
Link zu YouTube: www.youtube.com/@svlfg3082

Mehr Unfälle bei der Waldarbeit

Nach fünf Jahren sinkender Unfallzahlen bei der Waldarbeit stiegen diese in 2022 leicht an. Grund dafür war eine verstärkte Brennholzaufarbeitung am Jahresbeginn. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin.
Hohe Technisierung bei der Schadholzaufarbeitung und wohl auch eine effektive Sensibilisierung der Versicherten in Sachen Prävention zeigen nach wie vor Wirkung. Die Unfallstatistik der SVLFG macht aber auch deutlich, wie gefährlich die Holzernte und die Schadholzaufarbeitung sind. 4.302 Arbeitsunfälle im Forst wurden der SVLFG im Jahr 2022 gemeldet (2021: 4.048). Der leichte Anstieg um 6,3 Prozent lässt sich auf die Brennholzaufarbeitung zurückführen. 33 Personen verloren bei der Waldarbeit im vergangenen Jahr ihr Leben.

Mehr Unfälle bei Holzaufarbeitung

737 Personen (2021: 818) erlitten einen Arbeitsunfall bei Fällarbeiten. Hier ist weiterhin ein Abwärtstrend zu verzeichnen. Demgegenüber verunglückten 1.113 Versicherte bei der Holzaufarbeitung (2020: 881). Dieser Anstieg von zusätzlich 232 Unfällen (26 Prozent mehr als im Vorjahr) fand insbesondere im Frühjahr statt. Damit zeichnet sich eine Art „Brennholz-Effekt“ bei den Unfallzahlen ab, der vermutlich mit den gestiegenen Energiekosten zu dieser Zeit in einem Zusammenhang zu stehen scheint. Beim Rücken und Heranbringen des Holzes kamen 433 Menschen zu Schaden. Das sind 17 Prozent mehr als im Vorjahr (2021: 370).

Gefährliche Holzernte

Das höchste Risiko, bei der Waldarbeit tödlich zu verunglücken, besteht bei motormanuellen Holzerntearbeiten. 24 der 33 tödlichen Unfälle lassen sich darauf zurückführen, dass Menschen bei Fällarbeiten von Baumteilen getroffen werden. Weitere vier Personen verunglückten tödlich durch indirekte Folgen bei der Holzernte, zum Beispiel durch nachfallende abgestorbene Bäume. 1.596 (2021: 1.482) Personen wurden dabei verletzt. Bedingt durch den Waldboden verunglückten 957 Personen, weil sie stolperten, ausrutschten oder stürzten. 213 Unfälle im Zusammenhang mit Forstseilwinden (2021: 169) ergaben in diesem Bereich 26 Prozent mehr, wohl auch zusammenhängend mit der gestiegenen Brennholzaufarbeitung.

Informationen & Fortbildungen

Die SVLFG-Broschüren „B47 – Baumbeurteilung“ und „B50 – sicherer Fällungsablauf“ können über www.svlfg.de/b47 sowie www.svlfg.de/b50 heruntergeladen werden. Druckexemplare können kostenfrei über www.svlfg.de/broschueren-bestellen angefordert werden.
Weitere Informationen zur sicheren Waldarbeit, zum Beispiel Fachbeiträge, Muster-Gefährdungsbeurteilungen, Lehrfilme und die App „Stockfibel to go“ sowie eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse finden sich unter www.svlfg.de/forst. Für Versicherte lohnen sich Fortbildungsmaßnahmen besonders, weil die SVLFG Zuschüsse für die Teilnahme an zwei- bis fünftägigen Lehrgängen gewährt. Voraussetzung: Die Fortbildungsstätte muss von der SVLFG anerkannt sein. Die Höhe der Zuschüsse variiert. Die Teilnehmenden erhalten für einen zweitägigen Kurs 60 Euro, für einen dreitägigen Kurs 75 Euro und für einen fünftägigen Kurs 105 Euro. Teilnehmende geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt und per Mail an praevention@svlfg.de geschickt wird.

Auf Messen führen die SVLFG-Präventionsfachleute Arbeitsmethoden vor, die das Unfallrisiko bei der Waldarbeit senken, beraten anhand des Stockbildes und benennen klar, welche Arbeiten Forstprofis überlassen werden sollten.
Foto: SVLFG

Die "Thundorfer Nachrichten" erscheinen monatlich.
Druck: REVISTA e.K., 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
E-mail: post@revista.de
Verantwortlich für den amtl. Teil: Frau Bgm. Judith Dekant
Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338
Handelsregister: HRA 9740